

Zu c) Bei Aufstellung des Kostenanschlages für den Neu- und Umbau der Universität war man allgemein der Ansicht, daß die im Kreuzgange des abzubrechenden Mittelpaulinums befindlichen Wandgemälde zu ihrem größten Theile nicht zu erhalten sein würden und das wenige, was davon etwa gerettet werden könnte, durch frühere Uebermalung so werthlos geworden sei, daß eine Erhaltung nicht lohne. Um gleichwohl in irgend einer Form diese Gemälde der Nachwelt zu erhalten, wurden, da eine photographische Aufnahme sich schwer ermöglichen ließ, auf Veranlassung und unter Leitung des außerordentlichen Professors der Kunstgeschichte an der Universität und Direktors des städtischen Museums in Leipzig, Dr. Schreiber, Durchzeichnungen von denselben angefertigt. Letztere boten die Füglichkeit, die Darstellungen in ihren Einzelheiten, die Erfindung des Künstlers, den Gedanken- und in den Grundzügen auch den Formgehalt der Originale sich zu vergegenwärtigen und veranlaßten den genannten Sachverständigen zu dem Urtheile, daß den Gemälden in ihrer Gesamtheit ein hoher kunsthistorischer Werth beizumessen sei, da ihre Entstehung in das 14. und 15. Jahrhundert falle, aus welcher Zeit größere Wandgemälde nur vereinzelt auf die Gegenwart gekommen seien und aus Mitteldeutschland kein vergleichbares Werk von gleicher Ausdehnung und gleicher Vielseitigkeit bekannt sei. Auf Grund dieses Gutachtens beantragte der akademische Senat die Sicherung der Gemälde und es erschien nicht thunlich, diesem Antrage die Berücksichtigung zu versagen. Es mußte aber auch, da die Abbruchsarbeiten nicht unterbrochen, der Neubau nicht verzögert werden durfte, sofort dazu verschritten werden. Die Sicherung der Gemälde selbst ist mittels Absägens bewirkt worden und als gelungen zu betrachten. Eine Befräftigung der Richtigkeit ihres Vorgehens darf die Bauleitung auch daraus entnehmen, daß neuerdings auch die zufolge Verordnung vom 29. Juni 1894 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 143) errichtete „Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler“ auf das angelegentlichste für die Erhaltung der fraglichen Wandgemälde eingetreten ist. An welchen Stellen dieselben im Universitätsneubau oder der Universitätskirche künftig wieder anzubringen sein werden, unterliegt noch der Erwägung. Eine Restauration der Gemälde nach ihrer Wiederanbringung ist nicht beabsichtigt, zumal da es nach sachverständiger Ansicht kaum möglich sein wird, einen hierzu geeigneten Künstler zu finden. Von der eingestellten Summe entfällt je die Hälfte einestheils auf die Entfernung und Sicherung, das Absägen, den Transport nach der einstweiligen Aufbewahrungsstelle und die Sicherung vor Beschädigungen, nachdem hierfür rechnungsmäßig bestrittenen Aufwände, und andertheils auf die Wiederanbringung und den Transport in die betreffende Räumlichkeit nach vorläufiger Schätzung.

Zu d) Hinsichtlich des Mobiliars für die Universitätsaula war bei der Veranschlagung der Kosten des Um- und Neubaus angenommen worden, daß dessen Erneuerung nicht nöthig sein werde, da auch eine wesentliche Aenderung der Aula selbst ursprünglich nicht geplant war. Bei der Bauausführung zeigte sich indes, daß aus konstruktiven Gründen eine solche Aenderung sich erforderlich macht, und mit derselben wurde nunmehr zugleich eine Erweiterung des für die gegenwärtige Frequenz der Universität sehr beschränkten Raumes verbunden. Für die vergrößerte Aula aber ist das vorhandene Mobiliar nicht mehr ausreichend. Auch erscheint die Verwendung desselben bei seiner theilweis abgenutzten Beschaffenheit in dem nunmehr natürlich auch inwendig neu auszugestaltenden Festraume der Universität beziehentlich neben den erforderlichen Neuanschaffungen nicht mehr anständig. Von der eingestellten Summe entfallen 1000 M auf das Katheder mit Baldachin, 500 M auf das Gestühl für den Rektor, den Prorektor, die Dekane